

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) ist in Berlin seit 2006 eingeführt. Er wird in einem Abschlussverfahren erworben, das sich zusammensetzt aus

- den Jahrgangsnoten der Jahrgangsstufe 10
- den gemeinsamen Prüfungen

1. schriftliche Prüfung im Fach Deutsch,

2. schriftliche Prüfung im Fach Mathematik,

3. schriftliche Prüfung im Fach erste Fremdsprache, ergänzt durch eine

Überprüfung der Sprechfertigkeit und

4. Präsentationsprüfung (PiF) in einem weiteren in der Jahrgangsstufe 10 unterrichteten Fach oder Lernbereich des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts.

- Teilnahmeverpflichtet sind alle Schülerinnen und Schüler, die BBR im 9. Jg. erreicht haben
- Freiwillig teilnehmen können die Schülerinnen und Schüler ohne BBR aus 9 an der gemeinsamen Prüfung, wenn nach Umrechnung der Punkte in Noten des G-Niveaus in höchstens vier Fächern nicht ausreichende Leistungen zum Halbjahr in der 10. Jg.-stufe vorliegen und nach Beratung durch die Schule. **ANTRAG 16.11.**

Bestanden: alle Leistungen mindestens ausreichend (1x mangelhaft ausgleichbar durch 1x befriedigend)

Wenn nicht bestanden: „zusätzliche mündliche Prüfung“ (nicht in der Präsentation) ist möglich. Verhältnis 2 zu 1 (schriftliche Prüfung zählt 2x : zusätzliche Prüfung 1x)

Für die **Präsentationsprüfung** als Teil der gemeinsamen Prüfung gelten folgende Regelungen:

1. Die Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem darauf bezogenen, sich anschließenden Prüfungsgespräch.
2. Die Präsentation und das Prüfungsgespräch finden in der Regel als Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen und Schülern statt; auf **ANTRAG** 16.11. werden sie bei Vorliegen besonderer Gründe als Einzelprüfung durchgeführt.
3. Beide Prüfungsabschnitte dauern insgesamt in der Regel als Gruppenprüfung 10 bis 20 Minuten je Teilnehmer und als Einzelprüfung 15 bis 30 Minuten je Teilnehmerin oder Teilnehmer.
4. Die Thematik wird von den Schülerinnen und Schülern mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten gewählt.
5. Beratung und Unterstützung erfolgt durch die jeweils fachlich zuständige Lehrkraft.

Abschlüsse in den Jahrgangsstufen 9 und 10 (lt. Sek.I-VO)

MSA OG	MSA	eBBR
Prüfung auf E-Niveau bestanden	Prüfungen auf E-Niveau bestanden	Prüfungen auf G-Niveau bestanden
<p>mindestens 3x „befriedigend“ (auf E-Niveau) im LDU, darunter mindestens 2x De/Ma/Eng Notendurchschnitt aller Fächer mindestens 3,0</p> <p>höchstens 1x „mangelhaft“ (1-3 NP), sonst mindestens „ausreichend“ (4 NP)</p> <p>Durchschnitt 3,0</p> <p><small>LDU: leistungsdifferenzierter Unterricht (Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Physik, Chemie) NLDU: nicht leistungsdifferenzierter Unterricht (alle anderen Fächer)</small></p>	<p>2x E-Niveau im LDU</p> <p>höchstens 1x „mangelhaft“ (1-3 NP), sonst mindestens „ausreichend“ (4 NP) 2x „mangelhaft“ kann ausgeglichen werden durch 2x „befriedigend“ (7 NP) ODER 1x „ungenügend“ (0 NP) durch 2x „gut“ (mind. 10 NP) wenn 1x „mangelhaft“ in De/Ma/Eng, dann eines der Ausgleichsfächer auch aus dieser Fächergruppe 2x „mangelhaft“ oder 1x „ungenügend“ in De/Ma/Eng bedeutet keinen Abschluss</p>	<p>Alle LDU*-Noten auf G-Niveau umrechnen! E-Niveau nicht erforderlich</p>

Anträge:

- Liftregelung (zum 2. Halbjahr zum Erreichen eines besseren Abschlusses)
- Verlängerung der Prüfungszeit aufgrund einer amtlich festgestellten LRS (kurz vor den Prüfungen)
- Einzelprüfung (PiF) 16.11.
- freiwillige Teilnahme an den Prüfungen zum eBBR/MSA 16.11. (Bewilligung erst zum 2. Halbjahr)

Freiwillige Teilnahme an den Prüfungen zum eBBR/MSA, wenn:

- BBR Klasse 9 nicht bestanden
- G-Niveaus in höchstens vier Fächern nicht ausreichende Leistungen zum Halbjahr in der 10. Jg.-stufe vorliegen und nach Beratung durch die Schule zum Halbjahr

Wenn nicht die freiwillige Prüfung nicht bestanden wurde:

- wenigstens eine Prüfung mit Note 4 auf eBBR-Niveau = BBR Prüfungsteil + (4, 2 Durchschnitt Jahresnoten) = BBR

(Auffangregelung)

- wenn auch das nicht: auf Antrag Teilnahme am Nachschreibetermin BBR 9 + (4,2 Durchschnitt Jahresnoten) = BBR

u.stanicki@georg-weerth-schule.de

030/246567-228